



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

**Drucksache XVIII**  
**Datum 27. März 2008**

### **Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Einrichtung eines Regionalausschusses Elbvororte**

Mit der Bezirksverwaltungsreform wurden die Ortsämter in Hamburg aufgelöst, die bis dahin in vielen Fragen als erster Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort fungiert hatten. Ganz bewusst wurde im Zuge der Reform darauf Wert gelegt, die Ortsausschüsse nicht aufzugeben, sondern als Regionalausschüsse der jeweiligen Bezirksversammlungen weiterzuführen. Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht auch weiterhin die Möglichkeit vor, solche Regionalausschüsse einzurichten und räumt diesen einen besonderen Status ein. In Altona konnte der Ortausschuss Blankenese bis zu seinem Auslaufen in der 17. WP auf eine über 50jährige Tradition zurückblicken. Während dieser Zeit hat er bei zahlreichen Sitzungen in den Stadtteilen eine wichtige Rolle bei der Bürgerbeteiligung und Meinungsbildung vor Ort gespielt.

Auch wenn das frühere Ortsamtsgebiet nicht mehr existiert, soll durch die Bildung eines neuen Regionalausschusses an diese Tradition angeknüpft werden, zumal die betreffenden Stadtteile durch den gemeinsamen Wahlkreis 4 weiterhin miteinander verbunden sind. Die Neubildung des Ausschusses soll jedoch zum Anlass genommen werden, die Arbeitsabläufe und Inhalte neu zu strukturieren. Gleichzeitig bietet es sich an, durch eine neue Namensgebung dem Missverständnis vorzubeugen, dass sich der Ausschuss ausschließlich mit Angelegenheiten des Stadtteiles Blankenese beschäftigt.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Bezirksversammlung richtet für die 18. WP einen Regionalausschuss Elbvororte ein. Sein regionaler Aufgabenbereich erstreckt sich auf das Gebiet des Wahlkreises 4.
2. Der Regionalausschuss erhält - in Anlehnung an die Tradition des Ortausschusses - eine Größe von 15 Mitgliedern. Auf die Einrichtung eines Unterausschusses Bau wird verzichtet.
3. Die Tätigkeit des Regionalausschusses erstreckt sich auf die in § 16 BezVG definierten Aufgaben. Hierzu zählt insbesondere auch die Begleitung und Nachbereitung von Fragen der Stadtteilentwicklung in Osdorf, Lurup und Iserbrook. Der Regionalausschuss fungiert in seinem örtlichen Zuständigkeitsbereich zugleich als Verkehrsausschuss.
4. Dem Regionalausschuss obliegt nicht die Erörterung von Bauanträgen bzw. des Bauplanungsrechts. Die Verantwortung liegt hier bei den zuständigen Fachausschüssen der Bezirksversammlung. Sofern aufgrund der besonderen regionalen Bedeutung Beschlüsse des Regionalausschusses im Ausnahmefall diese Themen berühren, haben diese Beschlüsse ausschließlich empfehlenden Charakter